

Gemeinde Jameln

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0192/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.04.2015
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln	13.05.2015	Entscheidung	

Abführung von Oberflächenwasser in der Gemarkung Teichlosen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Pothmer GbR auf Übernahme der Materialkosten wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Pothmer GbR, Teichlosen Nr. 3, 29479 Jameln vor, die Gemeinde Jameln möge die Materialkosten für die Verlegung eines 285 m langen Rohres zur Beseitigung von Oberflächenwasser übernehmen. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage I beigefügt. Der Sachverhalt des Antrages ist der Anlage zu entnehmen.

Eine örtliche Überprüfung der Gegebenheiten durch die technische Abteilung des zuständigen Fachdienstes 30 hat zu dem Ergebnis geführt, das lediglich ein geringer Teil des möglicherweise anfallenden Oberflächenwassers vom Grundstückskörper des Wirtschaftsweges WJ 113 kommt. Dieses könnte bei Bedarf problemlos durch die Errichtung einer Versickerungsmulde im Bankettbereich versickert werden. Der weitaus überwiegende Teil des anfallenden Wassers stammt von den nördlich des Wirtschaftsweges gelegenen privaten Ackerflächen, dieses wird bereits gegenwärtig über einen vorhandenen Straßendurchlass auf die südlichen Ackerflächen befördert. Da es sich um ausschließlich private Flächen handelt, besteht für die Gemeinde Jameln keine Veranlassung sich an den Kosten für eine mögliche Leitungsverlegung zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine bei Beschlussfassung gem. Vorlage

Anlagen:

- Antrag der Pothmer GbR